



## Pressemitteilung

Als Interessenvertretung der IT Unternehmen des Freistaates bezieht das ITnet Thüringen zur geplanten Vorverlegung der Abstimmung über die Urheberrechtsreform Stellung.

Im Interesse einer tragfähigen und ausgewogenen Netzregulierung, aber auch insbesondere im Hinblick auf die in diesem Zusammenhang längst nicht abgeschlossenen Diskussions- und Konsensprozesse auf europäischer Ebene darf die Abstimmung keinesfalls auf den 26.03.2019 vorverlegt werden.

Die aktuelle Formulierung der Reform ist insbesondere im Hinblick auf den Artikel 13 von echter Konsensfähigkeit weit entfernt, äußerst umstritten und besorgt viele Bürger, aber insbesondere auch die Digital- und Kreativwirtschaft in Europa enorm.

Beim Festhalten an der geplanten Vorverlegung der Abstimmung auf einen Termin vor den Europawahlen droht daher ein Scheitern der gesamten, im übrigen notwendigen Reform.

Das ITnet Thüringen fordert daher die Aussetzung der Vorverlegung und eine Verlegung der Abstimmung auf einen Termin nach der Erarbeitung eines gesamtgesellschaftlich tragfähigen Entwurfes zur Urheberrechtsreform.

Das ITnet Thüringen unterstützt damit ein breites Bündnis der Zivilgesellschaft, Digital- und Kreativwirtschaft und Netzpolitikern gegen die Einführung von Upload Filtern und für die Wahrung der Meinungsfreiheit im Internet.

ITnet Thüringen e.V.  
Der Vorstand

Weitere Informationen über die ITnet Thüringen e.V. Geschäftsstelle  
Oliver Krahl, Mobil +49 151 57392845, gf@itnet-th.de